

# ZERTIFIKAT

## Erstbehandlungsanlage nach ElektroG



PÜG Prüf- und Überwachungsgesellschaft mbH  
bescheinigt hiermit, dass das Unternehmen



### Rohstoffhandel Bernhard Westarp GmbH & Co. KG

**Verwaltungssitz:** Hafenrandstraße 5-6  
63741 Aschaffenburg

**Zertifizierter Standort:** Römerstraße 5-7  
63741 Aschaffenburg

für die in der Anlage aufgeführten Standorte die Anforderungen nach § 21 Abs. 3 ElektroG als

### Erstbehandlungsanlage nach ElektroG

erfüllt.

Die von der Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Elektrogeräteentsorgung Frau Dipl.-Ing Simone Leiß-Wenzel, hat im Rahmen einer Begutachtung am 11.03.2020 festgestellt, dass die oben genannten Anforderungen erfüllt werden (Prüfbericht-Nr. 5025/03-02). Die nächste Überprüfung ist bis 02/2020 durchzuführen.

Das Zertifikat besteht aus 3 Seiten. Die Anlagen sind Bestandteil des Zertifikats.

Dieses Zertifikat ist gültig vom: **11.05.2020**  
bis: **10.11.2021**

Zertifikat- Registrier-Nr.: **5025/03-20200511-EG-de**

Gäufelden, 11.05.2020

Sachverständige Dipl.-Ing. Simone Leiß-Wenzel



Zertifikat-Registrier-Nr.: 5025/03-20200511-EG-de



**PÜG Prüf- und Überwachungsgesellschaft mbH**  
**Hämmerlestraße 14 + 16, 71126 Gäufelden**  
**Tel. 07032 7808-0, Fax. 07032 7808-50**

Das Zertifikat ist gültig für den nachstehend genannten Standort und die zugehörigen aufgeführten Tätigkeiten.

Grundlage für die Einstufung ist der Prüfbericht Nr. 5025/03-02 vom 11.03.2020.

Standort:  
**Rohstoffhandel Bernhard Westarp GmbH & Co.KG**  
Römerstraße 5-7  
63741 Aschaffenburg  
Ansprechpartner im Unternehmen: Raffael Hasenstab

Erzeugernummer:  
Entsorgernummer: 1661S0036

Anlage/Tätigkeit/Bereich:  
**Erstbehandlungsanlage nach § 3 Abs. 24 ElektroG für die  
Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung**

Die Erstbehandlungsanlage nach ElektroG behandelt Elektro-, und Elektronikgeräte der nachfolgend aufgeführten Gruppen und Kategorien:

**§14 Absatz 1 ElektroG geändert am 01.12.2018 (Artikel 3 ElektroG)**

Gruppe 1	Wärmeüberträger
Gruppe 2	Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimeter enthalten
Gruppe 4	Großgeräte
Gruppe 5	Kleingeräte und kleine Geräte, der Informations- und Telekommunikationstechnik

**§2 Absatz 1 ElektroG geändert am 15.08.2018 (Artikel 3 ElektroG)**

Kategorie 1	Wärmeüberträger
Kategorie 2	Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimeter enthalten
Kategorie 4	Geräte, bei denen mindestens eine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Großgeräte)
Kategorie 5	Geräte, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Kleingeräte)
Kategorie 6	Kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt

Zertifikat-Registrier-Nr.: 5025/03-20200511-EG-de



Anlage/Tätigkeit/Bereich: **Erstbehandlungsanlage  
nach § 3 Abs. 24 ElektroG  
Transportzusammenstellung nach R12 und R13 Anlage KrWG**

Die Erstbehandlungsanlage nach ElektroG sammelt Elektro-, und Elektronikgeräte der nachfolgend aufgeführten Gruppen und Kategorien zur Weitergabe an eine Erstbehandlungsanlage die selektiv behandelt:

**§14 Absatz 1 ElektroG geändert am 01.12.2018 (Artikel 3 ElektroG)**

Gruppe 1	Wärmeüberträger
Gruppe 2	Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimeter enthalten
Gruppe 3	Lampen
Gruppe 4	Großgeräte
Gruppe 5	Kleingeräte und kleine Geräte, der Informations- und Telekommunikationstechnik
Gruppe 6	Photovoltaikmodule

**§2 Absatz 1 ElektroG geändert am 15.08.2018 (Artikel 3 ElektroG)**

Kategorie 1	Wärmeüberträger
Kategorie 2	Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimeter enthalten
Kategorie 3	Lampen
Kategorie 4	Geräte, bei denen mindestens eine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Großgeräte)
Kategorie 5	Geräte, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Kleingeräte)
Kategorie 6	Kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt

Gäufelden, 11.05.2020

Sachverständige Dipl.-Ing. Simone Leiß-Wenzel

